

Vorlage Nr. 464/20

Betreff: **Bildung des Familienbeirates für die Dauer der Wahlperiode des Rates 2020 bis 2026
- Bildung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe und Vorbereitung des
Benennungsverfahrens**

Status: öffentlich

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	10.12.2020	Berichterstattung durch:	Herrn Gausmann Frau Wiggers
----------------------	------------	--------------------------	--------------------------------

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produkt 2101	Förderung junger Menschen und Familien
Produkt 2102	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt 2103	Gesetzliche Vertretung für Minderjährige
Produkt 2104	Kinder- und Jugendarbeit
Produkt 2105	Öffentliche Spielplätze

Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> einmalig + jährlich
Ergebnisplan		Investitionsplan		
Erträge	€	Einzahlungen	€	
Aufwendungen	€	Auszahlungen	€	
Verminderung Eigenkapital	€	Eigenanteil	€	
Finanzierung gesichert				
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein			
durch				
<input type="checkbox"/>	Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt			
<input type="checkbox"/>	sonstiges (siehe Begründung)			

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

1. Der Jugendhilfeausschuss bildet eine interfraktionelle Arbeitsgruppe zur Sichtung und Vorbereitung der Vorschläge der Kandidaten(innen) zur Bildung des Familienbeirates der Stadt Rheine.
2. Die Fraktionen benennen in der Sitzung die Mitglieder der interfraktionellen Arbeitsgruppe

Begründung:

I. Ausgangslage

Der Familienbeirat der Stadt Rheine besteht aus 10 stimmberechtigten Mitgliedern und einer Anzahl von mindestens 10 Stellvertretern / Stellvertreterinnen.

Die Amtszeit des Familienbeirates läuft parallel zur Wahlperiode des Rates der Stadt Rheine. Der genannte Beirat ist daher neu zu bilden.

Die Bildung des Familienbeirates geht zurück auf einen Beschluss des Rates der Stadt Rheine vom 15. Dezember 1998. Der Rat der Stadt Rheine hat in seiner Sitzung am 10. November 2020 erneut die Bildung des Familienbeirates beschlossen.

Die Benennung der Mitglieder für den Familienbeirat hat der Rat der Stadt Rheine dem Jugendhilfeausschuss übertragen.

II. Aufgaben/Stellung des Familienbeirates

Familien- und Kinderfreundlichkeit ist eine Entwicklungsstrategie im Rahmen kommunaler und gesellschaftlicher Politik, bei der die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und Erziehungsberechtigten verbessert werden. Sie unterstützt die Leistungsfähigkeit der Familien in ihren Kontakt- und Hilfenetzen.

Familien- und Kinderfreundlichkeit schafft im Sinne einer sozialen Strukturpolitik wichtige Voraussetzungen für ein vielseitiges wirtschaftliches, soziales und kulturelles Leben in der Stadt Rheine und der Region.

Mit der Einrichtung des ehrenamtlich arbeitenden Familienbeirates soll die Förderung der Familien- und Kinderfreundlichkeit und somit die Förderung von Familien als eine zentrale sozialpolitische Aufgabe der Stadt Rheine gestärkt werden.

Der Familienbeirat vertritt die Belange von Kindern und Jugendlichen und deren Personensorgeberechtigten.

Um dies zu erreichen, besitzt der Familienbeirat über seinen Sprecher die Möglichkeit, als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss in allen wichtigen familienrelevanten Dingen

angehört zu werden. Dabei arbeitet er eng mit den familienpolitisch engagierten Gruppen des gesellschaftlichen Lebens, mit den kommunalpolitischen Gremien und der Verwaltung zusammen.

Darüber hinaus besitzt der Familienbeirat ein Eingaberecht an die für Eingaben zuständigen Ausschüsse.

Der Familienbeirat ist kein Ausschuss im Sinne der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

III. Verfahren zur Bildung des Familienbeirates

Die Verwaltung hat durch öffentliche Bekanntmachung, Presseartikel und direkte Ansprache die Zielgruppen um Vorschläge gebeten.

Die eingegangenen Vorschläge werden unter Beteiligung der interfraktionellen Arbeitsgruppe dem Jugendhilfeausschuss zur Benennung der Beiratsmitglieder vorgelegt.

In dem bisherigen Auswahlverfahren konnten die Kandidatinnen und Kandidaten vorab in einem Personalbogen Angaben zum bisherigen persönlichen und beruflichen Werdegang, bisherige oder zukünftige ehrenamtliche Tätigkeiten sowie Themen/Bereiche denen man sich im Familienbeirat widmen möchte, eintragen.

Die Verwaltung hält diese Vorstellungsmöglichkeit für die Kandidatinnen und Kandidaten als ausreichende Arbeitsgrundlage für die interfraktionelle Arbeitsgruppe, um eine objektive und geeignete Auswahl für die Besetzung des Familienbeirates zu treffen. Für die Zusammensetzung der interfraktionellen Arbeitsgruppe hat die Verwaltung unter Beachtung der Fraktionsstärken im Jugendhilfeausschuss ein Beschlussvorschlag unterbreitet.

IV. Größe der interfraktionellen Arbeitsgruppe

Um eine möglichst breite Beteiligung der Fraktionen im Rat der Stadt Rheine abzubilden, schlägt die Verwaltung, wie auch bei der Bildung der interfraktionellen Arbeitsgruppe für die Bildung des Beirates für Menschen mit Behinderung und des Seniorenbeirates folgende Besetzung vor:

- 3 Vertreter der CDU
- 2 Vertreter der SPD
- 2 Vertreter der Bündnis 90/Die Grünen
- 1 Vertreter der FDP
- 1 Vertreter der UWG
- 1 Vertreter der Linken
- 1 Vertreter der BFR